

# Ein patentierter Bierdeckel

Autor(en): **Berner, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaersblätter**

Band (Jahr): **41 (1985)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894483>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein patentierter Bierdeckel

von Robert Berner

Die Geschichte der Medizin ist - anders als die von Kaisern, Fürstenthürnen und Schlachten - nur den Medizinern geläufig. Erstere Geschichte zu lesen dürfte aber nicht weniger spannend sein. Auch da gibt es Helden, Aufopferung. Wenige Namen sind mir auf diesem Gebiet bekannt: Hippokrates, der Grieche, Paracelsus (geboren in Einsiedeln 1493), der Basler Stadtarzt Felix Platter (geb. 1536), der Wiener Frauenarzt Semmelweis (1818-1865). Legendär für Aargauer mag allenfalls noch Eugen Bircher sein. Aus meiner frühen Jugend erinnere ich mich der Arztpraxis unseres damaligen Hausarztes: düsteres Zimmer, die Fenster mit dicken Plüschvorhängen verhängt, ein Spucknapf am Boden. Unser Hausarzt starb in jüngeren Jahren an Blinddarmentzündung. Hilflos war man aber auch lange bei ansteckenden Krankheiten. Bei Lungenentzündung war oft Stechpalmentee lebensrettend. Tuberkulose in jeglicher Form raffte Tausende junger Leute dahin. Von frisch Operierten starben im letzten Jahrhundert mehr als die Hälfte. Wundarzt Anton Meyer, von dessen Rechnungsformular von 1875 wir hier den Kopf abbilden, dürfte eher eine handwerksmässige als eine wissenschaftliche Ausbildung genossen haben.

Dass die Ansteckung bei vielen Krankheiten eine Rolle spiele (besonders bei Tuberkulose) war längst bekannt. Dagegen suchte man sich zu schützen. Ein Beispiel für eine Schutzvorrichtung ist das *Hauptpatent No. 70121* ein «abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefässe». Der Deckel sollte den Inhalt des Gefäs-

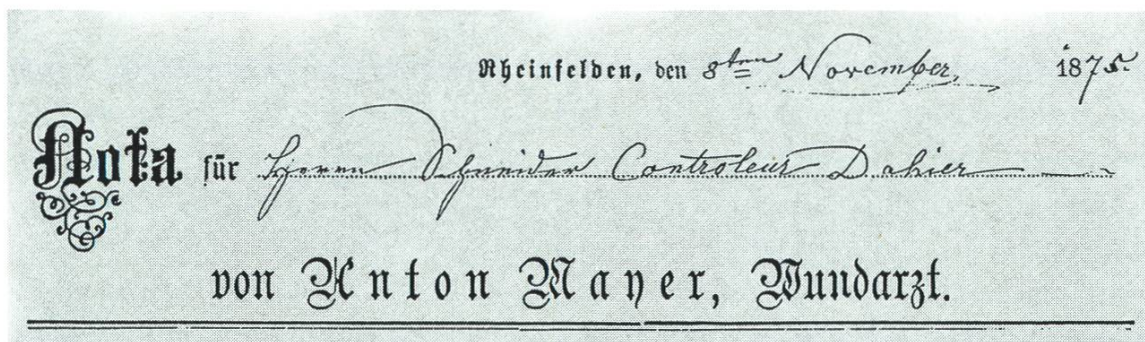


Abbildung 15

«Nota» vom 8ten November 1875 für Herrn Schneider, Controleur Dabier..

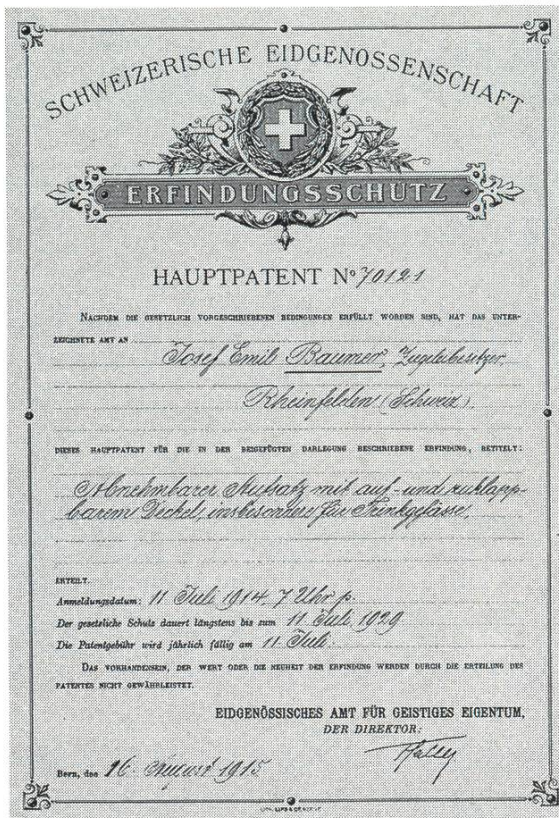


Abbildung 16

Äusserer Umschlag des Patentes zu einem auf- und zuklappbaren Deckel für Trinkgefässe (Biergläser).

ses vor Verunreinigung schützen. Dieses Patent - eine Erfindung also - meldete am 11. Juli 1914, kurz vor Kriegsausbruch, mein Grossvater, Ziegeleibesitzer in Rheinfelden, beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum an. «Der gesetzliche Schutz dauert längstens bis zum 11. Juli 1929, die Patentgebühr wird jährlich fällig am 11. Juli . . .» Die Erfindung ist in der Patentschrift genau beschrieben und abgebildet. Es ist ein Ring mit drei Haken, seitwärts mit Scharnier, einem Stift und Deckel versehen. «Die Trinkgefässe können bei sich gebender Gelegenheit von den Wirten zeitweilig mit solchen Aufsätzen versehen werden, sowie auch Gäste solche Aufsätze mit sich führen und nach Bedarf verwenden. Es ist selbstverständlich, dass die Aufsätze unter gleichen Umständen auch für andere Gdfässe verwendbar sind und mit beliebigen Verzierungen ausgestattet werden können». Die Patentgebühr betrug für das erste Jahr zwanzig, für jedes weitere Jahr zehn Franken mehr, bis zum Höchstbetrag von Fr. 160.- im fünfzehnten Jahr. Diese Gebühr ist zwar stets bezahlt, der «Baumerdeckel» aber nie in Serie hergestellt worden. Solche Deckel waren an sich damals nichts Neues. Man findet sie heute noch bei alten Steingutkrügen. Neu aber war, dass man seinen eigenen Deckel bei sich mittragen und ihn am Stammtisch auf sein Glas stülpen konnte. Der Erfinder war gelernter Mechaniker gewesen, vor dem Kauf der Zie-



PATENTSCHRIFT

Nr. 70121

11. Juli 1914, 7 Uhr p.

Klasse 17 a

HAUPTPATENT

Josef Emil BAUMER, Rheinfelden (Schweiz).

Abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefäße.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trinkgefäße, bestehend aus einem mit einem Ausschnitt versehenen flachen, federnden Ring, welcher an solchen Gefäßen sich derart anbringen läßt, daß er mittelst daran angeordneter Haken auf den Rand derselben aufzusetzen kommt. Seitlich zum erwähnten Ausschnitt ist am Ring ein Scharnier angebracht, um dessen Stift ein Deckel drehbar angeordnet ist, zum Zweck, deckellose Trinkgefäße zeitweilig mit einem Deckel versehen und darin enthaltene Getränke vor Verunreinigung schützen zu können.

In der beifolgenden Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht, und es bezeichnet:

Fig. 1 eine Seitenansicht des auf einem Trinkgefäß befestigten Aufsatzes mit Deckel, und

Fig. 2 eine Draufsicht des gleichen Gegenstandes.

a ist ein aufgeschnittener Flachring mit Haken e, e' und e'', der zwischen den beiden

letzteren ausgeschnitten und seitwärts von diesem Ausschnitt mit einem Scharnier versehen ist, um dessen Stift e ein Deckel d (zugeklappt d') drehbar angeordnet ist. Das Ganze bildet einen Aufsatz, der über den Rand b von Trinkgefäßen derart gestülpt werden kann, daß er sich federnd anlegt, wobei die Haken auf den Rand aufzusetzen kommen und ein Abrutschen verunmöglichen. Dabei ermöglicht der Ausschnitt zwischen c, c' außerdem, daß die Lippen des Benutzers nicht mit dem Aufsatz selbst in Berührung gebracht werden müssen.

Die Trinkgefäße können bei sich gebender Gelegenheit von den Wirten zeitweilig mit solchen Aufsätzen versehen werden, sowie auch Gäste solche Aufsätze mit sich führen und nach Bedarf verwenden können.

Es ist selbstverständlich, daß die Aufsätze unter gleichen Umständen auch für andere Gefäße verwendbar sind und mit beliebigen Verzierungen ausgestattet werden können.

PATENTANSPRUCH:

Abnehmbarer Aufsatz mit auf- und zuklappbarem Deckel, insbesondere für Trink-

gefäße, gekennzeichnet durch einen mit Ausschnitt versehenen federnden Flachring, der, auf den Gefäßrand aufgebracht, sich an das Trinkgefäß anschmiegt und an dem Haken zum Aufsetzen auf den Gefäßrand angeordnet sind, der ferner seitlich vom Ausschnitt ein

Scharnier trägt, um das ein Deckel drehbar ist, zum Zweck, deckellose Trinkgefäße zeitweilig mit einem Deckel versehen zu können.

Josef Emil BAUMER.  
Vertreter: Dr. FORRER & HUG, Basel.

Veröffentlicht am 16. August 1915.

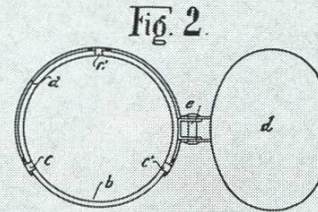
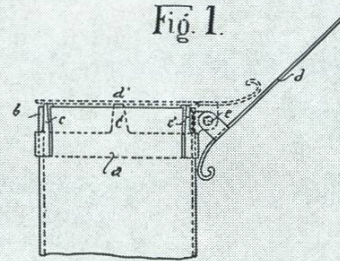


Abbildung 17

Gedruckte Patentschrift des Eidg. Amt für geistiges Eigentum.

Ansicht seitwärts und von oben des sogenannten «Baumerdeckels».

gelei - von dem in Geltstag gekommenen Scharfrichter Mengis - aber auch Wirt auf dem «Ochsen». Sein Deckel war eine Handwerksarbeit. Heute würde man einen solchen aus Kunststoff anfertigen. Aber die Angst, vom Gegenüber am Wirtstisch durch «Tröpfchen» eine unheimliche oder gar unheilbare Krankheit aufzulesen, besteht nicht mehr. Es ist dies ein Verdienst der medizinischen Forschung. Der «Baumerdeckel» ist überflüssig, und Adam Schmelchers Prophezeiung ist nicht in Erfüllung gegangen. Er hatte nämlich gedichtet: «Bald sufft en jede Lumpeseggel Salmebier mit Baumerdeggel».



*Abbildung 18*

*Einzig hergestellter Prototyp des Baumerdeckels. Der Erfinder hat diesen in seiner eigenen Werkstatt hergestellt. Er ist aus Aluminium. Auf die Unterseite des Deckels schrieb er mit Bleistift den für die Serienanfertigung geforderten Preis: «F. Zimmerli, Allschwil, verlangt für Metall 30 Rp., Herstellung 10 Rp.»*